



Informationen zur Vergütung von Psychotherapie

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über ausgewählte Leistungen und Honorare für Psychotherapie auf Grundlage der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten (GOP). Diese ist bei der Abrechnung von Privatbehandlungen verbindlich.

Leistung	GOP- Abrechnungsziffer	Faktor	Betrag
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Minuten)	870	2,3	100,55 €
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Minuten) <ul style="list-style-type: none">• Bei besonderem Aufwand• Termine ab 19 Uhr• Sams-, Sonn- und Feiertage	870	3,5	153,00 €
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34 €
Diagnostik	857	1,8	12,17 €
Therapieantrag/Verlängerungsantrag	808	2,3	53,62 €
Übende Verfahren (20 Minuten) <ul style="list-style-type: none">• Autogenes Training• Progressive Muskelentspannung (Jacobson)	846	2,3	20,11 €
Hypnose (20 Minuten)	845	2,3	20,11 €

Je nach Einzelfall und Bedarf können weitere Leistungen gemäß GOP notwendig werden. Im begründeten Fall kann auch der Steigerungssatz (max. 3,5) erhöht werden.

Praxis für Psychotherapie

Christin Mireille Döpke



Da bei der Privatbehandlung der Vertragspartner des Psychotherapeuten nicht die Versicherung ist, sondern Sie als Patient, wird die Honorarrechnung direkt an Sie gerichtet. Vor Beginn einer Behandlung sollten Sie daher eigenständig Kontakt zu Ihrer Versicherung aufnehmen und die genauen Versicherungsbedingungen und Antragsmodalitäten bezüglich einer Psychotherapie erfragen.

Unabhängig vom Erstattungsverhalten Ihres Versicherers rechnen wir unsere Leistungen nach der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten zwischen dem 1,8 bzw. 2,3 und 3,5-fachen Satz ab.

Hierbei kann es je nach Ausgestaltung Ihres individuellen Versicherungsvertrages zu Deckungslücken kommen und somit unter Umständen ein Eigenanteil für Sie verbleiben!

Stand: Dezember 2019. Irrtümer vorbehalten.